



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

ZULASSUNG

Der Aussteller erkennt durch Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars seine Teilnahme unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise an. Ein Vertrag kommt jedoch erst mit einer Rückbestätigung durch den Veranstalter zustande. Für die Einhaltung von bestehenden gewerberechtlichen Regelungen im Warenverkehr ist jeder Aussteller selbst verantwortlich. Bedingung für die Teilnahme ist ein unabhängig produziertes Design. Die Aussteller verantworten ihre Entwürfe von der 1. Idee bis zum fertigen Produkt und Vertrieb selbst. Die Produkte müssen sich klar von Industrieware unterscheiden. Die Aussteller sind verpflichtet, ausschließlich Ware oder Leistungen anzubieten, die geltendem Recht, Rechten Dritter sowie den guten Sitten nicht zuwiderlaufen. Ein Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden. Eine Untervermietung des Standplatzes ist nur nach Absprache gestattet. Eine Mitbenutzung durch Dritte ist nur nach Absprache mit dem Veranstalter erlaubt.

AUSSTELLUNGSZEITEN

Die einzigARTig findet am Sonntag, den 5. Dezember 2021, in der Zeit von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr statt. Der Stand muss in dieser Zeit immer besetzt sein!

AUSSTELLUNGORT

Die einzigARTig findet in den Räumlichkeiten der Messe Husum & Congress statt. Adresse ist: Am Messeplatz 12 – 18, 25813 Husum

AUFBAU

Die gemietete Fläche kann am Vortag, den 4. Dezember 2021, in der Zeit von 14:00–18:00 Uhr oder am Veranstaltungstag in der Zeit von 8:00–10:00 Uhr bezogen und aufgebaut werden.* Wer angemeldet ist, muss seine Fläche eine Stunde vor Marktbeginn bezogen haben, ansonsten erlischt die Reservierung und der Stand kann anderweitig vergeben werden (Achtung: Die Kosten der Standmiete fallen trotzdem an!).

* Einige Standflächen können erst am Veranstaltungstag aufgebaut werden! Die betroffenen Aussteller werden gesondert informiert.

ABBAU

Der Abbau und das Einpacken der Ware darf erst nach Veranstaltungsschluss ab 17:00 Uhr erfolgen. Der Abbau muss bis 19:00 Uhr beendet sein. Bei vorzeitigem Abbau wird eine Strafe von 100,00 € fällig und der Aussteller wird für zukünftige Veranstaltungen gesperrt.

STANDPERSONAL

Jeder Aussteller erhält pro Anmeldung/Stand 2 Ausstellerausweise. Zusätzliches Standpersonal muss reguläre Eintrittskarten erwerben.

STANDFLÄCHE

Bei der gebuchten Standfläche handelt es sich um die reine Fläche. Tische/Stühle, Trennwände oder andere Einrichtungen müssen bei Bedarf selbst mitgebracht werden bzw. Tische und Stühle sowie auch Stromanschlüsse können über den Veranstalter in der Anmeldung mitgebucht werden. Die Standflächenpreise sind der Anmeldung zu entnehmen. Die Standplatzierung obliegt dem Veranstalter.

ABFALL

Müll und Abfall sind vom Aussteller selbstständig zu entsorgen. Bei Zurücklassen oder „wilder Müllentsorgung“ fällt eine Strafe von 100,00 € an.

STORNOBEDINGUNGEN

Eine Stornierung des Standplatzes wird nur schriftlich per Mail an info@einzigartig-husum.de entgegengenommen. Eine kostenlose Stornierung ist bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn zulässig. Jede spätere Stornierung wird mit 100 % (Stand-Grundmiete und dazugebuchte Ausstattung) berechnet. Bei Nichtzahlung werden rechtliche Schritte eingeleitet. Zudem behält sich der Veranstalter für die Zukunft ein Teilnahmeverbot vor.



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

STORNIERUNG DER TEILNAHME SEITENS VERANSTALTER

Bei verspäteter Zahlung des Rechnungsbetrags, behält sich der Veranstalter vor, die Teilnahme zu stornieren und den Platz weiter zu vergeben. Gleiches gilt, wenn der Standplatz am Veranstaltungstag bis eine Stunde vor Marktbeginn nicht durch den Aussteller besetzt wurde.

BEWACHUNG

Die allgemeine Bewachung des Geländes und der Hallen übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes sind die Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbaueiten. Sonderwachen sind nur mit Genehmigung des Veranstalters zulässig.

FAHRZEUGE UND PARKEN

Zum Be- und Entladen kann direkt an die Halle gefahren werden. Zum Parken während der Veranstaltung und während des Auf- und Abbaus (um anderen Ausstellern auch das Be- und Entladen direkt an der Halle zu ermöglichen) muss auf auf unserem MHC-Parkplatz geparkt werden.

FOTO UND PRESSE

Der Veranstalter ist berechtigt, das per Upload oder E-Mail zur Verfügung gestellte Bildmaterial der Aussteller zu veröffentlichen und zu Werbezwecken einzusetzen. Der Veranstalter ist berechtigt, während der Laufzeit und des Auf- und Abbaus zu fotografieren und zu filmen und das Material zu veröffentlichen und zu Werbezwecken einzusetzen. Dies gilt auch für die vom Veranstalter zugelassenen Pressevertreter.

AUSGABE UND VERKAUF VON GETRÄNKEN UND LEBENSMITTELN

Abgesehen von kleinen Gratisproben ist eine Ausgabe und der Verkauf von Getränken und Lebensmitteln untersagt.

HYGIENEKONZEPTE

Ein etwaiges, zum Zeitpunkt der einzigARTig behördenseits vorgeschriebenes Hygienekonzept haben die Aussteller ausnahmslos und uneingeschränkt auf eigene Kosten zu beachten und umzusetzen. Der Veranstalter gibt den Ausstellern die jeweils aktuellen Vorgaben zum Hygienekonzept unverzüglich bekannt. Weist ein Aussteller dem Veranstalter schriftlich unter Angabe von triftigen Gründen spätestens binnen 3 Tagen nach Bekanntgabe des Hygienekonzepts nach, dass die Umsetzung des Hygienekonzepts für ihn die Anmietung seines Messestandes wirtschaftlich sinnlos werden lässt, kann ihn der Veranstalter aus dem bestehenden Vertrag entlassen.

AUSFALL / VERSCHIEBUNG DER VERANSTALTUNG

Wird eine Veranstaltung durch den Veranstalter aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse abgesagt oder verschoben, werden alle bis dato an der Veranstaltung mitwirkenden Parteien umgehend darüber informiert. Im Falle eines Ausfalls werden bereits gezahlte Stand-Grundmieten und dazugebuchte Ausstattungen zurückerstattet. Eine Erstattung von Fahrt-, Unterkunfts-, Produktionskosten oder sonstigen Kosten ist ausgeschlossen. Wird eine Veranstaltung durch den Veranstalter verschoben, aber nicht abgesagt, dürfen alle, bis dato mitwirkenden Parteien entscheiden, ob sie weiterhin an der Veranstaltung teilnehmen möchten oder, ob sie ihre Teilnahme ablehnen. In diesem Fall werden bereits gezahlte Leistungen zurückerstattet. Sobald die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (wie zum Beispiel Behördenabsage, Unwetter, Naturkatastrophen, etc.) abgesagt oder verschoben wird, werden alle gezahlten Stand-Grundmieten sowie dazugebuchte Ausstattungen erstattet.

HAFTUNG

Das Betreten und das Befahren des Veranstaltungsgeländes geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verletzungen, Diebstähle, Verluste oder Sachbeschädigungen.

RAUCHVERBOT

In der Halle besteht Rauchverbot!

HAUSORDNUNG

Es gilt die allgemeine Hausordnung der Messe Husum & Congress GmbH & Co. KG.

KONTAKT

ANSPRECHPARTNERIN

Evke Möller

Telefon: 04841 902-482

E-Mail: moeller@messehusum.de